Beschlussvorlage
SÖR/079/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	14.10.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Umsetzung der Übertragung von Personalbefugnissen in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR-GA)

Anlagen:
Geschäftsanweisung

Sachverhalt (kurz):

Mit Beschluss des Stadtrats vom 06.05.2026 wurde die Übertragung von Personalbefugnissen nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i.V. m. Art. 43 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO), jeweils mit Zustimmung des Oberbürgermeisters, auf die Werkleitungen (Delegation) neu geregelt. Für die Übertragung auf die Werkleitungen ist ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich. Die Geschäftsanweisung SÖR ist in Bezug auf die Übertragung von Personalbefugnissen anzupassen. Zudem wurde die Vertretung zwischen kaufmännischer und technischer Werkleitung angepasst.

Die Änderungen sind in der Geschäftsanweisung SÖR in gelber Markierung hervorgehoben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Diversity Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Änderung der Geschäftsanweisung für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) in der vorgelegten Fassung.
Die Geschäftsanweisung wird insbesondere hinsichtlich der Übertragung von Personalbefugnissen auf die Werkleitungen entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 06.05.2026 sowie hinsichtlich der Vertretungsregelung zwischen kaufmännischer und technischer Werkleitung angepasst.